

## **Förderung der Bienenhaltung in Bayern Was ändert sich zum 1. September 2012?**

Wegen der ökologischen Bedeutung der Bienenzucht wurde die Förderung in Bayern in den letzten Jahren wesentlich erhöht. Insbesondere die Maßnahme „Imkern auf Probe“ hat eine sehr starke Resonanz gefunden.

Wo öffentliche Gelder fließen, setzt die Rechnungsprüfung an. Auch im Bereich der Bienenförderung fanden deshalb Kontrollen statt. Kritisch wurde insbesondere der Verwaltungsaufwand in Relation zur Fördersumme gesehen. Auch besteht bei Überprüfungen immer die Gefahr von Rückforderungen oder sogar einer Anlastung seitens der EU. Wir möchten ausdrücklich betonen, dass der Förderbetrag für die Bienenhaltung insgesamt nicht verringert werden soll.

Aus den verschiedenen Vorschlägen zur Vereinfachung haben wir in Absprache mit den bayerischen Imkerlandesverbänden nun folgende Änderungen in der Bienenförderung beschlossen, die **ab 1. September 2012** gelten werden.

### **1. „Fortbildung für Imker durch Vereine“**

Die bisherigen Maßnahmen „Lehrgänge an Imkerschulen und Lehrbienenständen“, „Tätigkeit der Fachwarte“ und „Reisekosten“ werden zur neuen Fördermaßnahme „Fortbildung für Imker durch Vereine“ zusammengefasst. Für Fortbildungsveranstaltungen können die Imkervereine (einschl. Kreis- und Bezirksverbänden) einen gestaffelten, teilnehmerorientierten Festbetrag in folgender Höhe erhalten:

10 bis 20 Teilnehmer: bis zu 100 Euro

21 bis 40 Teilnehmer: bis zu 140 Euro

41 bis 60 Teilnehmer: bis zu 180 Euro

61 bis 80 Teilnehmer: bis zu 220 Euro

ab 81 Teilnehmern: bis zu 260 Euro

Das Referentenhonorar ist in diesen Beträgen jeweils enthalten. Der Referent (i.d.R. Fach- oder Gesundheitswart) erhält grundsätzlich 70 Euro (60 Euro plus 10 Euro Reisekostenzuschuss für eigene Fortbildungen, siehe auch Nr.4) pro Veranstaltung.

Die Minstdauer der Veranstaltung wurde von drei auf zwei Stunden herabgesetzt.

Das Vortragsthema muss eindeutig der Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzüchterzeugnisse zuzuordnen sein. Siehe auch Themenliste Im Internet.

Die **Mindestqualifikation des Referenten** stellt grundsätzlich der Fach- und Gesundheitswart dar.

Die Veranstaltung muss auch weiterhin öffentlich angekündigt sein.

Eine Teilnehmerliste ist erforderlich.

## **2. Konsequenzen für den einzelnen Imkerverein und Träger der Lehrbienenstände:**

- Hauptkriterium ist künftig die „Fortbildung für Imker“. Die Förderfähigkeit einer Veranstaltung ist nicht mehr von einer bestimmten Räumlichkeit abhängig.
- Die für 2012 veröffentlichten Veranstaltungen können unverändert weitergeführt werden.
- Für die weiteren Planungen kann die reduzierte Stundenzahl berücksichtigt werden.
- Die Auszahlung der Mittel nach dem neuen Modus wird Oktober 2013 erfolgen.

## **3. Aufgabe für die Imkervereine**

Die Imkervereine rechnen direkt mit dem Referenten (i.d.R. Fach- oder Gesundheitswart) ab.

## **4. Wegfall der Fahrtkostenerstattung für die Schulung der Fach- und Gesundheitswarte.**

Wir halten die regelmäßige Fortbildung der Fach- und Gesundheitswarte weiterhin für dringend erforderlich. Die Rechnungsprüfungsämter kritisierten jedoch – nicht unberechtigt – den hohen Verwaltungsaufwand für diesen relativ kleinen Förderbeitrag.

Das Fachzentrum Bienen hat die Zahl der Fortbildungsorte erhöht, um die Reisekosten für den einzelnen Fach- und Gesundheitswart zu reduzieren.

Wir empfehlen darüber hinaus den Vereinen, die bisherige Entschädigung von 60 Euro auf 70 Euro anzuheben, um den Wegfall der bisherigen Fortbildungsentschädigung zu kompensieren.

## **5. Anhebung der Mindestinvestitionssumme**

Wir lagen bisher mit der Mindestinvestitionssumme von 400 Euro für Anfänger in der Imkerei und 750 Euro für sonstige Imker sehr niedrig. Im Interesse eines effektiveren Verwaltungsvollzugs ist eine Anhebung auf 500 Euro für Anfänger und 1000 Euro für sonstige Imker notwendig, um zukünftig Bagatellauszahlungen von unter 70 Euro zu vermeiden.

## **6. Vorteile für die Imkerschaft**

- Die Gefahr von Rückforderungen wird durch die übersichtlichere Konzeption geringer.
- Die Stellung der Imkervereine wird gestärkt.
- Weniger Prüfungsaufwand: Die unterschiedliche Ausstattung mit Räumlichkeiten ist nicht mehr förderrelevant.
- Die Stellung der Fach- und Gesundheitswarte bleibt unangetastet.
- Die insgesamt ausgereichten Fördergelder werden nicht gekürzt.

Die aktuellen Vordrucke finden Sie ab September auf der Homepage des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten im „Förderwegweiser“.

StMELF, August 2012